



# BERLINER RECHTSZEITSCHRIFT

JURISTISCHE FACHZEITSCHRIFT AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

## AUS DER PRAXIS

*RA Annika Sokolka und Benedict Ertelt*

Europäisches Beihilferecht – Anwaltliches Beratungsfeld  
an der Schnittstelle von Recht, Wirtschaft und Politik

## GRUNDLAGEN

*Cora Wegemund*

Das Verhältnis der *Discorsi* zum *Príncipe* am Beispiel  
des Rechts

## ZIVILRECHT

*Lena Heinisch*

Die Haftung für autonome Autos (Level 5) – Darstellung des  
geltenden Rechts und Perspektiven seiner Fortentwicklung

*Pauline Rufet*

Entgelt für Zahlungsmittel bei Flugbuchungsportalen:  
Analyse des BGH-Urteils vom 24.8.2021 – X ZR 23/20

## ÖFFENTLICHES RECHT

*Marcel Kalif*

Verfassungsfeindliche politische Parteien

*Jonathan Baumer*

EU-U.S. Datenübermittlungen. Europäisierung des  
U.S.-amerikanischen Datenschutzstandards  
im Sinne der Schrems-Rechtsprechung?

## STRAFRECHT

*Leon Wollenberg*

Green Criminology und ihr Platz in der Kriminologie –  
ein Überblick, grundlegende Konzepte und aktuelle Themen

5. Jahrgang · Seiten 1–96

[www.berlinerrechtszeitschrift.de](http://www.berlinerrechtszeitschrift.de)

ISSN (Print) 2699-948X · ISSN (Online) 2699-2132

# AUSGABE 1/2024

## EDITORIAL

## Ein LL.M.-Wegweiser

## I.

Während der Schulzeit hat man das Abitur fest im Blick, bevor man sich die Frage stellt: „Was nun?“ Entscheidet man sich für das Studium der Rechtswissenschaft, so arbeitet man während des Studiums akribisch und gewissenhaft auf die erste juristische Prüfung hin. Doch auch hier folgt auf den Abschluss die Frage: „Was nun?“ Vor einem liegt dann das weite Feld an Berufsmöglichkeiten, die einer Juristin oder einem Juristen offenstehen.

Den meisten wird früher oder später das Thema Referendariat in den Sinn kommen. So mancher bzw. manchem käme das aber vielleicht nach der gerade erst bewältigten Goliath-Aufgabe etwas zu schnell vor, zumal mitunter einige Zeit bis zum Ausbildungsplatzangebot gewartet werden muss. Neben einer wissenschaftlichen Mitarbeit oder einem Promotionsstudium geht manchen auch das Thema Ausland durch den Kopf. So gehen bereits in der Schulzeit einige auf die Reise und verbringen teils ein ganzes Schuljahr bei einer Gastfamilie. Und auch während des Studiums bieten sich Möglichkeiten, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und ein bis zwei Semester als Austauschstudent im Ausland zu verbringen. Die Erfahrungsberichte der Rückkehrer sind nahezu ausnahmslos positiv. Wer also bereits auf den Geschmack gekommen ist, oder nun den Schritt wagen möchte, für den ist ein LL.M. eine hervorragende Möglichkeit.

Was aber ist ein LL.M.? Wo und wie kann man dem nachgehen? Diese Fragen werden im Folgenden beantwortet. Dabei soll dieses Editorial als Wegweiser dienen. Denn einen solchen gibt es soweit ersichtlich erstaunlicherweise nicht, obwohl sich die unten besprochenen Fragen immer wieder stellen. Er ist daher auch (bewusst) kein Erfahrungsbericht. Davon gibt es wiederum hinreichend viele, wie etwa auf [www.llm-essentials.de](http://www.llm-essentials.de).

## II.

*Master of Laws* oder *Legum Magister* – das ist die ausformulierte Bezeichnung des juristischen Abschlusses, der sich hinter der Abkürzung „LL.M.“ verbirgt (das doppelte „L“ zeigt den Plural von Lex an). Oft folgen dann in Klammern Städtenamen oder Universitätskürzel, von denen man vorher im Zweifel noch nie gehört hat. Der Klammerzusatz – nur so viel hierzu – ist bei ausländischen Hochschulabschlüssen nach landesrechtlichen Hochschulgesetzen ggf. rechtlich erforderlich.

Der LL.M. ist also ein weiterer juristischer Abschluss. Allerdings ersetzt er nicht die erste juristische Prüfung, sondern setzt diese (alternativ: den Bachelor) voraus. Es handelt sich also um ein Postgraduiertenstudium, das typischerweise zwei Semester dauert und damit rund ein Jahr in Anspruch nimmt. Währenddessen taucht man – je nach Ort und Ausrichtung – in eine ausländische Rechtsordnung oder Spezialmaterie ab. Mit dem deutschen Recht hat ein LL.M. daher im Regelfall keine Berührungspunkte (zu den Ausnahmen s. noch III. a.E.). Auf den ersten Blick und isoliert betrachtet scheint der Mehrwert für die juristische Tätigkeit in Deutschland damit begrenzt. Hinzu kommt, dass man sich je nach Region auf erhebliche Kosten einstellen muss (s. noch IV.). Aber was spricht dann für ein LL.M.-Studium?

## III.

Für einen LL.M. sprechen zahlreiche professionelle und persönliche Gründe. Dabei sind es – um das schon einmal vorwegzunehmen – insbesondere die persönlichen Aspekte, die ein LL.M.-Studium so unglaublich wertvoll machen.

In professioneller Hinsicht kann ein LL.M. die Job-Aussichten beim Berufseinstieg erhöhen. Je nach Universität und fachlicher Ausrichtung besteht die Möglichkeit, sich Spezialwissen anzueignen, das ggf. rechtsvergleichend eingesetzt werden kann. Hier sind beispielsweise Kursangebote wie Mergers & Acquisitions oder Fondsstrukturierungen zu nennen, die in Wirtschaftskanzleien gern gesehen werden dürften. In Deutschland sind solche Vorlesungen eher rar gesät, weshalb ein Auslandsstudium hier in fachlicher Hinsicht einen Mehrwert bieten kann. Auch kann man durch einen LL.M. im Ausland Sprachkompetenz erwerben. Durch einen ausländischen Fachabschluss in der Landes- bzw. Unterrichtssprache (zumeist: Englisch) wird nachgewiesen, dass die Absolventin bzw. der Absolvent der jeweiligen Sprache mächtig ist. Es liegt auf der Hand, dass Fremdsprachenkenntnisse in jeder Hinsicht enorm wichtig und aus dem Berufsalltag nicht wegzudenken sind. Einen weiteren Pluspunkt stellt das professionelle Netzwerk dar, das man sich über das Studienjahr hinweg aufbauen kann. So hat man am Ende Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Welt, was sich etwa bei der Mandatsakquise, der grenzüberschreitenden Mandatsarbeit oder sonstigen internationalen Projekten positiv auswirken kann.

Der LL.M. ist aber vor allem in persönlicher Hinsicht eine einzigartige Lebenserfahrung, die mit keinem Geld der Welt aufgewogen werden kann. Das gilt jedenfalls dann, wenn man seine Komfortzone verlässt und hierfür ins Ausland reist. Zwar dauern die Vorbereitungen Monate und verlangen akribische Planung. Das beginnt bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, setzt sich über einen aufzustellenden Finanzierungsplan fort und führt regelmäßig zu einem Termin bei der entsprechenden Botschaft für ein Visum. Angesichts dieser Strapazen ist es dann ein schlicht überwältigendes Gefühl, wenn man endlich die Reise antreten darf. Und dann findet man sich von jetzt auf gleich in einem anderen Land wieder und muss sich mit einer fremden Sprache und Kultur auseinandersetzen. Daher sind der erste Gang zum Supermarkt, die Erkundung der neuen Nachbarschaft und die erste Mahlzeit nach der Ankunft etwas wirklich Besonderes und haben einen einzigartigen Glanz. Aufregung und Abenteuerlust prägen die Momente. Und dann sind da die neuen Studienkolleginnen und -kollegen, die aus allen Ecken der Welt in der zeitweiligen neuen Heimat zusammenkommen. Von indischen Festen und südostasiatischen Bräuchen, über saudi-arabische Speisen oder südamerikanische Gepflogenheiten öffnen sich bislang verschlossene Dimensionen. Unterhält man sich miteinander, reist und treibt Sport zusammen oder feiert gemeinsam ausgelassene Feste, so lernt man die Welt ein bisschen besser kennen. Mit einem so verstandenen LL.M. ist daher enormes persönliches Wachstumspotential verbunden. Die Konfrontation und der Umgang mit dem Unbekannten führen dazu, dass man die eigenen – im Zweifel für unumstößlich gehaltenen – Prinzipien oder Werte hinterfragt. Das ist eine wirklich spannende Erfahrung.

Letztlich lebt ein LL.M. davon, dass man sich an die Hand nehmen und andere Perspektiven, Kulturen und Weltbilder zeigen lässt. Ein Professor, mit dem ich während meines LL.M.s zusammenarbeiten durfte und der selbst vor 60 Jahren mit einem LL.M. seine juristische Karriere in den USA begann, prophezeite mir sinngemäß: „Die gesammelten Erfahrungen schimmern und glänzen von Jahr zu Jahr mehr, wie ein Bernstein.“ Recht hat er.

Aus alldem folgt daher auch, dass mit dieser Erfahrung ein LL.M. im Inland nicht vergleichbar sein dürfte. Je nach Ausrichtung kommt man zwar auch auf diese Weise in den Genuss internationaler Studienkolleginnen und -kollegen. Aus der eigenen Komfortzone tritt man damit jedoch eher begrenzt, auch wenn eine solche Studienerfahrung fachlich durchaus seine Berechtigung hat.

#### IV.

Nur wohin soll die Reise gehen? Das ist die Gretchenfrage, denn das Angebot scheint grenzenlos. Folgende Erwägungen können zu Rate gezogen werden:

Zunächst ist sicherlich die Eingrenzung nach Kontinenten gängig – will man nach Amerika, UK, Afrika, Asien oder etwa doch in Europa bleiben? Genauso sinnvoll erscheint eine Auswahl, die an der fachlichen Ausrichtung orientiert ist. Manche Programme legen Schwerpunkte inhaltlicher Natur, sind auf praktische Berufsbilder oder akademische Werdegänge spezialisiert. Auch können zusätzliche universitäre Angebote wie eine Mitarbeit in einem Law Journal (vgl. *Cochenour*, BRZ 2022, 1 f.) von Universität zu Universität variieren und die Auswahlentscheidung beeinflussen. Nachvollziehbar ist auch die Suche nach den Universitäten mit den besten Rankings. Hierfür gibt es bspw. für die USA zahlreiche Ranking-Plattformen. Oder man wählt nach dem Kriterium der Kooperationen mit der jeweiligen Heimatuniversität aus. Das kann die Zulassung erleichtern und senkt in der Regel auch die Studiengebühren. Gerade letzteres wird einen nicht unerheblichen Anteil bei der Entscheidung haben: Je nach Kontinent oder Land kosten zwei Semester LL.M.-Studium bis zu 70.000 Euro (Tendenz steigend); hinzukommen (teils deutlich über dem deutschen Niveau liegende) Wohnungs- und Lebenshaltungskosten. Die Speerspitze dürften hier New York City und die Bay Area in Kalifornien sein. Aber auch London ist nicht zu unterschätzen. Diese Kosten können freilich durch Stipendien abgedeckt werden (bspw. der jeweiligen Universität, Fulbright, Studienstiftung, DAAD). Auch wenn der Bewerbungsprozess zusätzlichen Aufwand darstellt und außerordentlich kompetitiv ist, sollte man diese Chance keineswegs unversucht verstreichen lassen.

Aus dem Vorstehenden lässt sich kein richtig oder falsch ableiten. Auf die eine oder andere Art könnte gewiss bereits eine eigene Rangliste erstellt werden. Dabei geht jedoch ein wesentlicher Punkt allzu oft unter: Was ist die Erwartungshaltung für das Auslandsjahr?

So machen die Law School und das eigentliche Studium gewiss einen großen, aber bei weitem nicht den alleinigen Teil einer LL.M.-Erfahrung aus. Zwar ist es möglich, nur am Schreibtisch zu sitzen, jeden Tag von morgens bis abends Vorlesungen zu besuchen und diese nach- bzw. vorzubereiten. Damit würde man aber die einmalige Chance verpassen, ein fremdes Land mit fremden Menschen, Sitten und Kulturen zu erkunden. Zusätzlich ist zu beachten, dass die Programme zwar nicht identisch, aber doch größtenteils ähnlich sind. Damit dürfte die eigentliche Studierenerfahrung bei LL.M.-Studierenden an den verschiedenen Universitäten der jeweiligen Länder durchaus vergleichbar sein. Auch deshalb kommt außeruniversitären Aspekten einiges Gewicht zu: Es besteht Zeit zu reisen, Sport zu treiben, Kulturangebote wahrzunehmen oder sonstigen Hobbies nachzugehen.

Deshalb sollte man sich grundlegend darüber im Klaren sein, was man für sich von dem Auslandsjahr erhofft und keinesfalls missen möchte. Das kann gutes Wetter, eine Klein- oder Großstadt, Kultur, eine Bar- bzw. Club-Szene, weite Landschaften, Berge oder das Meer sein. Auch sonstige politische Umstände oder soziale Projekte können hier eine wichtige Rolle spielen. Die LL.M.-Auslandserfahrung ist eine einmalige Sache, die (extrem) schnell an einem vorbeifliegt. Und doch kann man in nur einem Jahr Erfahrungen für ein ganzes Leben sammeln. Dafür sollte man das richtige *setting* wählen und nicht allein nach harten Faktoren, wie Reputation oder Stipendien der Universitäten entscheiden. Denn nach einigen Jahrzehnten Arbeit werden es wohl die Freundschaften fürs Leben sowie die prägenden Erfahrungen sein, die hängen bleiben und an die man gerne zurückdenkt.

von Dr. **Lukas Böffel**, LL.M. (Berkeley)

Associated Researcher des European Banking Institute,  
Rechtsreferendar am Kammergericht und von 2019 bis 2023  
Schriftleiter sowie Vorstandsmitglied des BRZ e.V.